

Landratsamt Erding
Sachgebiet für
Senioren, Behinderte und Soziales

Alois-Schießl-Platz 8
85435 Erding

Ansprechpartnerin:
Marie-Helen Exner
Zi.Nr. 016
Tel.: 08122/58-1313
Fax: 08122/58-1339
e-Mail: marie-helen.exner
@lra-ed.de

**Antrag auf Bewilligung der Kommunalen Investitionsförderung von ambulanten Pflegediensten
für das Kalenderjahr (abgelaufenes Kalenderjahr)**
nach dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) in Verbindung mit der Verordnung zur
Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) Teil 8 (Soziale Pflegeversicherung)

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.

Erstantrag

Folgeantrag

1. Name des Pflegedienstes: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ **Fax:** _____

Ansprechpartner/in: _____

Bankverbindung des Pflegedienstes: _____
(Bank, BLZ, Konto-Nr.)

2. Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI:

Versorgungsvertrag besteht seit dem _____

Bei Erstantrag bitte Kopie des Versorgungsvertrages und Strukturhebungsbogen beifügen

Versorgungsvertrag besteht nicht

3. Einsatzbereich des Pflegedienstes:

gesamter Landkreis Erding _____

angrenzende Landkreise/Städte: _____

4. Erlöse des Pflegedienstes

Hat Ihr Pflegedienst gemeindliche bzw. Landkreiszuschüsse für den Leistungsbereich des SGB XI erhalten?

O ja

O nein

Wenn ja, in welcher Höhe ? _____ €

Gesamtabrechnungsbetrag für die Leistungen nach SGB V (Krankenkasse) _____ €

Gesamtabrechnungsbetrag für die Leistungen nach SGB XI (Pflegekasse) _____ €

Gesamterlös _____ €

Der Pflegedienst war im abgelaufenen Kalenderjahr auch außerhalb des Landkreises Erding tätig

O ja

O nein

Abrechnungsbetrag für die Leistungen nach SGB V im Landkreis Erding _____ €

Abrechnungsbetrag für die Leistungen nach SGB XI im Landkreis Erding _____ €

Abrechnungsbetrag für die Leistungen nach SGB V in anderen Landkreisen _____ €

Abrechnungsbetrag für die Leistungen nach SGB XI in anderen Landkreisen _____ €

5. Bestätigung

Die Richtigkeit der obengenannten Angaben wird bestätigt.

Das Landratsamt Erding hat das Recht, die Richtigkeit dieser Angaben in den Personal- und Abrechnungsunterlagen des Pflegedienstes zu überprüfen. Wird die Überprüfung ohne hinreichenden Grund verweigert, entfällt die Zuschussgewährung.

Es besteht Einverständnis, dass die Berufsgenossenschaft (BGW bzw. GUVV) dem Landkreis auf Anforderung erforderliche Auskünfte erteilt. Der Pflegedienst erkennt an, dass das Landratsamt Erding berechtigt ist, die Verwendung des Zuschusses durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung zu prüfen. Er verpflichtet sich, die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Uns ist bekannt, dass Fördermittel, die aufgrund unzutreffender Angaben bewilligt wurden, zurückgefordert werden. Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel wird bestätigt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift